

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 17**

**Freitag, 17.08.2018**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 65/33 Änderungsverordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Forstinning und der Marktgemeinde Markt Schwaben vom 30. Juli 2018
- 66/33 Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Glonn und der Gemeinde Bruck vom 25. Juli 2018
- 67/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Tektur zu Nutzungsänderung eines Altenheimes in ein Gebäude mit Praxis-/Wohnnutzung und studentischem Wohnen; Wohnen statt Praxis im 1. OG, Speicher statt Aufenthaltsräume im DG, bestehende Außentreppe als Fluchttreppe“ auf dem Grundstück Flurnr. 221 der Gemarkung Grafing
- 68/42 Öffentliche Bekanntmachung; Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Vorbescheidsanfrage über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück Flurnr. 749 der Gemarkung Kirchseeon
- 69/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



65/33

**Änderungsverordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Forstinning und der  
Marktgemeinde Markt Schwaben  
vom 30. Juli 2018**

Aufgrund von Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 und Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBI S. 260), erlässt das Landratsamt Ebersberg folgende

**Verordnung**

§1

Änderung

Die in der Verordnung vom 15. Juni 2015 in § 1 dargestellte Umgliederungsliste wird wie folgt geändert und ergänzt:

Von Gemeinde Forstinning an Markt Markt Schwaben

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.	Fläche in qm
Forstinning	Forstinning	2041/2	197
Forstinning	Forstinning	2042/3	239
Forstinning	Forstinning	2042/4	193
Forstinning	Forstinning	2042/5	27
Forstinning	Forstinning	2042/6	314
Forstinning	Forstinning	2045/2	31

Vom Markt Markt Schwaben an Gemeinde Forstinning

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.	Fläche in qm
Markt Schwaben	Markt Schwaben	511/6	197
Markt Schwaben	Markt Schwaben	511/4	281
Markt Schwaben	Markt Schwaben	511/7	470
Markt Schwaben	Markt Schwaben	511/5	22

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg, den 30. Juli 2018  
Landratsamt Ebersberg

Robert Niedergesäß  
Landrat

EAPL. 0022-2 Nr. 169

\*\*\*\*\*



66/33

**Verordnung zur Änderung des Gebietes der Gemeinde Glonn  
und der Gemeinde Bruck  
vom 25. Juli 2018**

Aufgrund von Artikel 11 und 12 der Gemeindeordnung - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) erlässt das Landratsamt Ebersberg folgende Verordnung:

§1

Aus dem Gebiet der Gemeinde Glonn wird folgendes Flurgrundstück in die Gemeinde Bruck umgegliedert:

Von Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Fläche in qm	Nach Gemeinde
Glonn	Glonn	3144/2	190	Bruck

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist unbewohnt und unbebaut. Es ist entsprechend dem Kartenausschnitt zur Änderung der Gebietsgrenzen ausgewiesen. Der Kartenausschnitt liegt im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Ebersberg auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg, den 25. Juli 2018  
Landratsamt Ebersberg

Robert Niedergesäß  
Landrat

EAPL. 0022-2 Nr. 174

\*\*\*\*\*



67/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: N-2018-1388) erlässt für das Bauvorhaben „**Tektur zu Nutzungsänderung eines Altenheimes in ein Gebäude mit Praxis-/Wohnnutzung und studentischem Wohnen; Wohnen statt Praxis im 1. OG, Speicher statt Aufenthaltsräume im DG, bestehende Außentreppe als Fluchttreppe**“ auf dem Grundstück Flurnr. 221 der Gemarkung Grafing folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Lageplan, Schnitte, Ansichten vom Mai 2018
- Lageplan, Grundrisse vom Mai 2018
- Ergänzungsplan vom 12.07.2018

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

Es wurde eine Abweichung erteilt.  
(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind**



**alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 06.08.2018

Anita Reinweber

\*\*\*\*\*

68/42

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: V-2018-851 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Vorbescheidsanfrage über die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten**“ auf dem Grundstück Flurnr. 749 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

#### **Baugenehmigungsbescheid:**

- I. 1. Die Lage des Mehrfamilienhauses ist entsprechend der beiliegenden Lageplanzeichnung vom 28.02.2017, eingegangen am 27.03.2018, bauplanungsrechtlich zulässig.
2. Die überbaute Grundfläche des Mehrfamilienhauses darf 14,25 m x 21,75 m im Hauptbaukörper aufweisen.
3. Beim Mehrfamilienhaus ist eine Wandhöhe von 6,70m und eine Firsthöhe von 12,17m bauplanungsrechtlich zulässig.
4. In dem Mehrfamilienhaus sind 6 Wohneinheiten bauplanungsrechtlich zulässig.
5. Die Lage der Stellplätze ist entsprechend der beiliegenden Lageplanzeichnung vom 28.02.2017, eingegangen am 27.03.2018, bauplanungsrechtlich zulässig.

Diesem Vorbescheid liegen die folgenden Planunterlagen mit den amtlichen Änderungen zugrunde:

- Vorbescheidsplan „Lageplan, Lage, Systemschnitt, Geländeschnitte“ vom 28.2.2018

Der Plan ist Bestandteil dieses Bescheides.

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

III. Es wurden Befreiungen erteilt.

IV. Es wurden Ausnahmen erteilt.

(Ziffn. II, V. und VI. nicht abgedruckt; Ziffn. III und IV. teilweise abgedruckt)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 17.08.2018

Berit Nieland

\*\*\*\*\*



69/99

### Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

<b>Do</b>	<b>85652 Pliening</b>	<b>16:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
06.09.2018	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus
<b>Fr</b>	<b>85598 Vaterstetten/ Baldham</b>	<b>16:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
07.09.2018	Brunnenstr. 1	kath. Pfarramt Maria Königin - Pfarrsaal
<b>Mi</b>	<b>85614 Kirchseeon</b>	<b>16:00 Uhr - 20:00 Uhr</b>
19.09.2018	Sportplatzweg 7	ATSV Halle